

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Aktuelle Versorgungssituation von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen in der Stadt Stuttgart und in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die aktuell aufgrund der verschiedenen psychischen Erkrankungen in Stuttgart psychotherapeutisch behandelt werden im Vergleich zu der in ganz Baden-Württemberg?
2. Wie beurteilt sie die aktuelle psychotherapeutische Versorgung für Kinder und Jugendliche in der Stadt Stuttgart im Vergleich zu der in ganz Baden-Württemberg?
3. Wie hoch ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Stuttgart im Vergleich zu der in Baden-Württemberg, die auf einen ambulanten Psychotherapieplatz warten?
4. Wie lang ist jeweils die durchschnittliche Wartezeit?
5. Welche kurzfristige Erhöhung der ambulanten Behandlungskapazitäten im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche gab es in der letzten Zeit in der Stadt Stuttgart und im Vergleich dazu in Baden-Württemberg insbesondere infolge der von Minister Lucha verkündeten Ergebnisse der Task-Force „Psychische Situation von Kindern und Jugendlichen infolge der Coronapandemie“ bzw. welche sind für wann geplant?
6. Wie bewertet sie angesichts der aktuellen Situation die Feststellung der „Überversorgung“ im Planungsbereich Stuttgart für Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten zuletzt durch den Beschluss vom 21. Oktober 2022 im Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg?
7. Wie viele Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten werden derzeit jeweils nach der alten bzw. nach der neuen Ausbildungsregelung in Baden-Württemberg pro Jahrgang ausgebildet?

Eingegangen: 8.2.2023 / Ausgegeben: 31.3.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Reichen diese Jahrgangszahlen, um den aktuellen und zukünftigen Bedarf in der Kinder- und Jugendpsychotherapie in Baden-Württemberg zu decken?
9. Welche Maßnahmen plant sie, um den Mangel an Schulpsychologinnen und -psychologen in Stuttgart zu bekämpfen?

8.2.2023

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Die Coronapandemie wirkt sich auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus. Das gilt insbesondere für die psychische Gesundheit. Allerdings wurde bereits „vor Corona“ besonders in Stuttgart darüber berichtet, dass die Nachfrage nach ambulanten Psychotherapiemöglichkeiten weit über dem Angebot liegt. Viele Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten nehmen keine neuen Kinder und Jugendlichen mehr auf. Trotzdem werden derzeit in Stuttgart keine neuen Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg zugelassen. Diese Kleine Anfrage soll die aktuelle Versorgungssituation in Stuttgart und Baden-Württemberg erfragen und klären, welche Maßnahmen unternommen werden, um auf die steigende Nachfrage vor allem nach ambulanten Therapieplätzen zu reagieren, und welche Schritte im Sinne der Kinder und Jugendlichen eingeleitet werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 9. März 2023 Nr. 53-0141.5-017/4148 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die aktuell aufgrund der verschiedenen psychischen Erkrankungen in Stuttgart psychotherapeutisch behandelt werden im Vergleich zu der in ganz Baden-Württemberg?*

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) hat aus den Abrechnungsdaten des Quartals 3/2022 die Fallzahlen der behandelten Kinder und Jugendlichen mit entsprechenden Diagnosen nach Facharztgruppen, einschließlich Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, ausgewertet und die beigefügte Übersicht zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um die vertragsärztlichen Behandlungsfälle, ohne Berücksichtigung der Behandlungsfälle in Selektivverträgen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *Wie beurteilt sie die aktuelle psychotherapeutische Versorgung für Kinder und Jugendliche in der Stadt Stuttgart im Vergleich zu der in ganz Baden-Württemberg?*

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg beschließt auf der Grundlage des Bedarfsplans über den Stand der vertragsärztlichen Versorgung. Gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie werden die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPT) der Arztgruppe der Psychotherapeuten zugeordnet. Die Berechnung eines separaten Versorgungsgrades von KJPT, die ausschließlich Kinder- und Jugendliche behandeln, ist aus diesem Grund nichtmöglich.

Die aktuelle Fortschreibung der Bedarfsplanung datiert vom 21. Oktober 2022 und gibt für die Gruppe der KJPT folgende Versorgungssituation wieder:

Tabelle 1: Stand der Bedarfsplanung vom 21. Oktober 2022

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPT)	Landesausschuss Oktober 2022			
	Einwohner 0-18	Versorgungsanteile KJPT	KJPT/EW	Offene Quotenplätze KJPT
Stadtkreis Stuttgart	97.186	47,0	2.068	0,0
Baden-Württemberg	1.885.657	549,5	3.432	1,5

Die KVBW weist ergänzend darauf hin, dass es für die Arztgruppe Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Mindestquoten gibt. Das heißt, für diejenigen, die lediglich Kinder und Jugendliche behandeln, gilt eine Mindestquote von 20 Prozent der Sollzahl.

Hinsichtlich des Vergleichs der Versorgungszahlen der Stadt Stuttgart und ganz Baden-Württemberg gelte, dass keine Verhältniszahl (und demnach auch kein Versorgungsgrad) für das gesamte Bundesland vorliegt, sondern nur für die einzelnen Planungsbereiche. Daher sei von der KVBW für eine Differenzierung und Beurteilung ein Arzt-Einwohner-Verhältnis auf Basis der minderjährigen Bevölkerung gewählt worden. Dieses lasse jedoch Faktoren wie die Morbidität, Demografie bzw. die raumplanerische Typisierung der Stadt- und Landkreise und damit verbundene Mitversorgungseffekte unberücksichtigt.

Die Tabelle der KVBW zeigt auf, dass in Stuttgart auf eine Therapeutin bzw. auf einen Therapeuten (KJPT) 2 068 Einwohner (unter 18 Jahren) kommen. Demgegenüber kommen bezogen auf ganz Baden-Württemberg auf eine Therapeutin bzw. auf einen Therapeuten 3 432 Einwohner (unter 18 Jahren). Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zieht daraus den Schluss, dass aufgrund dieses Therapeuten-Einwohner-Verhältnisses die Versorgung in Stuttgart rechnerisch besser als im Landesdurchschnitt ist. Allerdings ist dabei der Einwand der KVBW zu berücksichtigen, dass die o. g. Werte wesentliche Faktoren, wie zum Beispiel die Morbidität oder die Mitversorgung des Umlands durch Großstädte unberücksichtigt lassen.

3. *Wie hoch ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Stuttgart im Vergleich zu der in Baden-Württemberg, die auf einen ambulanten Psychotherapieplatz warten?*

4. *Wie lang ist jeweils die durchschnittliche Wartezeit?*

Die von Kassenärztlichen Vereinigungen betriebenen Terminservicestellen (TSS) sind nach § 75 Absatz 1a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) verpflichtet, anfragenden gesetzlich Versicherten einen Termin zur psychotherapeutischen Sprechstunde innerhalb einer Woche zu vermitteln, der nicht länger als vier Wochen in der Zukunft liegt. Daran anschließend können gesetzlich Versicherte einen Dringlichkeitscode für eine probatorische Sitzung bzw. eine Akutbehandlung bekommen. Auch diese muss die TSS innerhalb von vier Wochen (Probatorik) bzw. zwei Wochen (Akutbehandlung) vermitteln.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für die Vermittlung von Terminen für die psychotherapeutische Sprechstunde (Erstgespräch), die Akutbehandlung und die Probatorik können nach Aussage der KVBW in der Regel durch die TSS eingehalten werden und hier sei auch kein Unterschied zwischen Baden-Württemberg und Stuttgart festzustellen.

Über die TSS können gesetzlich Versicherte Termine für ein Erstgespräch, eine probatorische Sitzung bzw. eine (zeitlich begrenzte) Akutbehandlung anfragen. Plätze für dauerhafte Psychotherapien werden von der TSS jedoch nicht vermittelt.

Daher liege der KVBW auch keine Auswertung vor, wie lange im Anschluss an die akuten Behandlungsmöglichkeiten die Patientinnen und Patienten auf ein dauerhaftes Therapieangebot warten müssen. Insofern könne die KVBW auch keinen Vergleich Baden-Württemberg/Stuttgart vornehmen bzw. Angaben zur durchschnittlichen Wartezeit machen.

5. Welche kurzfristige Erhöhung der ambulanten Behandlungskapazitäten im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche gab es in der letzten Zeit in der Stadt Stuttgart und im Vergleich dazu in Baden-Württemberg insbesondere infolge der von Minister Lucha verkündeten Ergebnisse der Task-Force „Psychische Situation von Kindern und Jugendlichen infolge der Coronapandemie“ bzw. welche sind für wann geplant?

Eine Maßnahme der Task-Force „Psychische Situation von Kindern und Jugendlichen infolge der Coronapandemie“ war die positive Begleitung von Anträgen auf Ermächtigungen sowie auf Sonderbedarfszulassung durch die gesetzlichen Krankenkassen und die KVBW und die zügige Behandlung solcher Anträge in den Zulassungsausschüssen. Eine von der KVBW im November 2022 vorgenommene vergleichende Auswertung der Antragszahlen ergab, dass in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2021 von den Zulassungsausschüssen insgesamt zwei Ermächtigungen für KJPT ausgesprochen wurden. Demgegenüber wurden in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2022 für diese Fachgruppe insgesamt drei Ermächtigungen sowie eine Sonderbedarfszulassung erteilt.

6. Wie bewertet sie angesichts der aktuellen Situation die Feststellung der „Übersversorgung“ im Planungsbereich Stuttgart für Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten zuletzt durch den Beschluss vom 21. Oktober 2022 im Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg?

Nach den Maßstäben der Bedarfsplanung liegt Überversorgung vor, wenn der Versorgungsgrad den Wert von 110 Prozent überschreitet. Für den Planungsbereich Stuttgart wurde zum Stand 21. Oktober 2022 für Kinderärztinnen und Kinderärzte ein Versorgungsgrad von 110,7 Prozent und für Psychotherapeutinnen und -therapeuten ein Versorgungsgrad in Höhe von 129,9 Prozent ausgewiesen. Damit ist Stuttgart für beide Arztgruppen rechnerisch überversorgt. Ungeachtet dieser Werte ist festzustellen, dass es eine Diskrepanz zwischen der in der Bevölkerung wahrgenommenen Versorgungslage und der auf der Grundlage der geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie rein statistisch ermittelten Versorgungslage gibt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration spricht sich angesichts dieser Diskrepanz für eine Reform der Regelungen zu Ermittlung der Versorgungssituation im vertragsärztlichen Bereich aus. Vor diesem Hintergrund hat das Land den von der 95. Gesundheitsministerkonferenz am 6. Oktober 2022 gefassten Umlaufbeschluss zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung unterstützt. Mit dem Beschluss bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder den Bundesgesundheitsminister, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehenen Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung vorzulegen. Diese Beschlusslage, zeitnah die rechtliche Grundlage für eine Ausgliederung der KJPT aus der Arztgruppe der Psychotherapeuten und der Erfassung als eigenständige Arztgruppe mit dem Ziel einer passgenaueren Bedarfsplanung zu schaffen, hat die

96. Gesundheitsministerkonferenz unter Vorsitz des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Videokonferenz am 30. Januar 2023 bekräftigt.

7. Wie viele Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten werden derzeit jeweils nach der alten bzw. nach der neuen Ausbildungsregelung in Baden-Württemberg pro Jahrgang ausgebildet?

Die Zahl der KJPT, die sich aktuell in der postgradualen psychotherapeutischen Ausbildung nach dem PsychThG in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung befinden, ist der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nicht bekannt.

In Baden-Württemberg haben im Jahr 2022 insgesamt 127 Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 insgesamt 111 Absolventinnen und Absolventen sowie im Jahr 2020 insgesamt 108 Absolventinnen und Absolventen die Abschlussprüfung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten absolviert und die Approbation erhalten.

Nach dem PsychThG in der ab dem 1. September 2020 geltenden Fassung findet die Spezialisierung zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen erst nach dem Psychotherapiestudium im Rahmen der Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin und zum Fachpsychotherapeuten statt. Die neue Weiterbildungsordnung, die die Einzelheiten der Gebietsweiterbildung regelt, ist erst am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Es haben noch keine Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach neuem Recht die Weiterbildung aufgenommen. Somit kann aktuell nicht angegeben werden, wie viele der im neuen Psychotherapiestudiengang eingeschriebenen Studierenden sich nach dem Studium zur Fachpsychotherapeutin und zum Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendliche weiterbilden werden.

8. Reichen diese Jahrgangszahlen, um den aktuellen und zukünftigen Bedarf in der Kinder- und Jugendpsychotherapie in Baden-Württemberg zu decken?

Allgemein ist zum künftigen Bedarf in der ambulanten medizinischen Versorgung anzumerken, dass der vermehrte Wunsch des medizinischen Nachwuchses nach Anstellung und Teilzeit, trotz einer steigenden Anzahl von Absolventinnen und Absolventen, zu Versorgungsproblemen führen kann. Erfahrungen der KVBW zeigen, dass derzeit auf zwei in Ruhestand gehende Ärztinnen und Ärzte rechnerisch drei Personen nachfolgen müssten, um den Versorgungsumfang zu erhalten.

Die konkrete Entwicklung der ambulanten medizinischen Versorgung im Land hängt zudem von vielen Faktoren ab, wie z. B. der Attraktivität der Region einschließlich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und Infrastruktur oder den Arbeitsbedingungen ambulanter vertragsärztlicher Tätigkeit. Neben der demografischen Entwicklung spielen Wanderungsbewegungen und Mobilitätsverhalten der Bevölkerung, der medizinische Fortschritt und die Veränderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle.

9. Welche Maßnahmen plant sie, um den Mangel an Schulpsychologinnen und -psychologen in Stuttgart zu bekämpfen?

Das Kultusministerium merkt hierzu an, dass die Schulpsychologische Beratungsstelle Stuttgart aktuell mit 8,57 von 12,00 zu besetzenden Stellenanteilen (mit 13 Personen) besetzt ist. Darüber hinaus konnten im Rahmen des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ drei pensionierte Beratungslehrkräfte und zwei Psychologinnen und Psychologen als Unterstützungskräfte im sozial-emotionalen Bereich gewonnen werden.

Lucha
Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration

KV Baden-Württemberg
Anzahl Fälle mit F-Diagnosen
Quartal 3/2022
Nur Kinder und Jugendliche (U18)

Fachgruppe	Landkreis Stuttgart	Stuttgart Zentrum	BaWü
Fä. für Anästhesiologie	55	32	1.722
Fä. für Augenheilkunde	8	2	533
Fä. für Chirurgie	16	8	148
Fä. für Frauenheilkunde	122	63	1.701
Fä. für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	420	203	4.076
Fä. für Haut- und Geschlechtskrankheiten	7	6	496
Fä. für Innere Medizin	16	13	364
Kinderärzte	7.526	3.184	169.716
Fä. für Phoniatrie und Pädaudiologie	381	72	1.744
Fä. für Radiologie mit CT und MRT	4	1	32
Fä. für Physikalisch-Rehabilitative Medizin	1	1	37
Fä. für Neurologie und Nervenheilkunde	30	20	458
Fä. für Psychiatrie u. Psychotherapie	14	12	241
Kinder- und Jugendpsychiater	1.018	864	27.613
Fä. für Orthopädie	36	17	829
Fä. für Urologie	31	13	698
Hausärzte	801	277	27.340
Psychologische Psychotherapeuten	126	73	1.368
Fä. für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	15	9	218
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	1.366	493	18.670
Andere ausschließlich psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte	0	0	56
Ermächtigte Ärzte	182	179	1.825
Sonstige Fachgruppen	366	363	2.196
Gesamt	12.541	5.905	262.081
PT und KJP *	2.525	1.439	47.925

Hinweise:

- Nur Diagnosesicherheit G (Gesichert), V (Verdacht) und Z (Zustand)
- Ohne Fälle aus Selektivverträgen, welche nicht über die KVBW abgerechnet werden
- inkl. SKT
- Stuttgart Zentrum: Bezirke Mitte, Nord, Ost, Süd, West
- * Summe Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychiater

SM_F_Diagnosen_Stuttgart.pdf / 15.02.2023 / AB6.CS